



Reisemobile24 GmbH Rothenhalde 18

CHE -230.820.198MWST 6015 Luzern

Werbung kostet Geld keine Werbung kostet Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reisemobile24 GmbH

Art der Dienstleistung

Die Firma Reisemobile24 GmbH vermietet, 2 Werbeflächen, Größe 140cm Breite und 160 cm Höhe Gesamtgröße, Rückenteile und Vorderteile je Fahrzeug 5,5M² für Werbezwecke, Promotionen, Veranstaltungen. Betreuung auf Standaktionen, Events, Erstellung der Flyer und Plakate und deren Verteilung, sind nach Absprache möglich und werden in schriftlicher Form festgehalten.

Vertragsparteien

Die Firma Reisemobile24 GmbH mit Sitz in 6015 Luzern Rothenhalde Nr. 18 Tel 076/2444043 ist der Vermieter der Fahrzeuge und der Werbeflächen.

Vertragsgegenstand

Die Firma Reisemobile24 GmbH vermietet Werbeflächen/Fahrzeuge laut geltender Offerte.

Öffentliche Veranstaltungen und Events/Selbstbetreuung bei Events und Veranstaltungen

Bei einer Vermietung der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund, stellt die Firma Reisemobile24 GmbH, den Mieter das Fahrzeug samt Werbeflächen zur Verfügung. Übernimmt der Mieter allerdings die Verantwortung über die Betreuung bei öffentlichen Events, Standaktionen hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge nicht beschädigt werden und er hat sich an die Vorschriften, gemäß der ausgestellten Bewilligungen der jeweiligen Gemeinde zu halten.

Transport des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird vom Vermieter auf das gewünschte Areal oder Standort transportiert. Die Fahrzeuge werden am gewünschten Standort wieder abgeholt.

Verpflichtungen und Allgemeine Bestimmungen:

Sollte der Vermieter Reisemobile24 GmbH die Aktivitäten von Flyerverteilungen und Betreuung der Fahrzeuge auf öffentlichen Grund übernehmen, verpflichte er sich je nach Gemeinde, die Bewilligungsvorschriften einzuhalten.

Die Fahrzeuge bleiben Eigentum der Reisemobile24 GmbH

Die Firma Reisemobile24 GmbH verpflichtet sich bei Werbefahrten:

Publikumswirksam auf Werbefahrt zu gehen.

Bei Plakatbeschädigungen, durch den Vermieter werden die Plakate auf Kosten des Vermieters gewechselt.

Bei Veränderung der Plakate, auf Wunsch des Mieters(während des Werbeauftrages), fallen die gesamten Kosten der Gestaltung und Druck auf den Mieter zurück.

Der Vermieter verpflichtet sich die Fahrzeuge/Werbeträger/ in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.



Reisemobile24 GmbH Rothenhalde 18

CHE -230.820.198MWST 6015 Luzern

Werbung kostet Geld keine Werbung kostet Kunden
Der Vermieter verpflichtet sich die Plakate/Aufklebefolien anzubringen, zu säubern, und hat dafür Sorge zu tragen, die Fahrzeuge in einen ordentlichen Zustand zu halten.

Plakatgestaltung durch den Mieter

Falls der Mieter selbst die Plakate/Flyer gestalten möchte, verpflichtet sich der Mieter, die Gestaltung nach den Werbevorschriften anzufertigen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.

Der Mieter verpflichtet sich, bei einer Vermietung der Fahrzeuge als Mobile Werbetafel(ohne Werbefahrten) das Fahrzeug auf sein Areal bzw. gewünschten Standort zu platzieren. Der Mieter hat Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge unbeschädigt, und im selben Zustand, wie zum Zeitpunkt der Abgabe (durch den Vermieter Reisemobile24 GmbH) abgegeben werden.

Sollte das nicht der Fall sein, gehen verursachte Schäden, zu Lasten des Mieters.

Ausgeschlossen: die normale Abnutzung und der Verschleiß der Fahrzeuge, diese Kosten gehen zu Lasten des Vermieters.

Auftragsdauer

Die Auftragsdauer wird durch die geltende Offerte bestimmt.

Kosten

-Alle Kosten sind der geltenden Offerte zwischen Mieter und Vermieter zu entnehmen.

Zahlungskonditionen:

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausführung der Dienstleistung

Der Mieter hat 30 Tage Zeit um die Rechnung zu begleichen.

- Bei einer Mietdauer von bis zu 1 Monat und mehr, verpflichtet sich der Mieter eine Anzahlung von 30% des gesamten Rechnungsbetrages zu leisten.
- Der Rest der Zahlung wird nach erbrachter Dienstleistung in Rechnung gestellt, welche innerhalb von 30 Tagen beglichen werden muss.
- Bei einer Mietdauer länger als 3 Monate, wird die Rechnung trimestral (3monatlich) ausgestellt und der Mieter verpflichtet sich, nach Ausstellung der Rechnung die innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Rücktrittskonditionen

-Tritt der Mieter vom Vertrag zurück so werden Ihn, die Kosten in Höhe von 30% berechnet da folgende unten angeführte Kosten für die Firma Reisemobile24 GmbH anfallen:

Bewilligungsgebühren und Standortmieten, eventuelle Gestaltung der Flyer, Druck der Flyer, Gestaltung der Klebefolien, Standortermittlungen .

Rücktrittskonditionen :

- Bis 2 Monate vor Auftragsbeginn: Kostenlos
- Bis 1 Monat vor Auftragsbeginn: 30%
- Bis 2 Wochen vor Auftragsbeginn: 50%
- Weniger als 2 Wochen vor Auftragsbeginn : 100%

Lieferung der Werbemittel



Reisemobile24 GmbH Rothenhalde 18

CHE -230.820.198MWST 6015 Luzern

Werbung kostet Geld keine Werbung kostet Kunden

Der Mieter ist verpflichtet sämtliche Daten für die Erstellung auf einer CD in PDF-Format, oder per Email, bis mindestens 3 Wochen vor Beginn zu liefern.

Werbevorschriften/Verweigerungen

Der Vermieter ist verpflichtet nach dem Recht der Werbevorschriften zu handeln und behält sich das Recht vor, den Aushang der Klebefolien/Plakaten/Flyer, welche nicht nach Vorschrift des Schweizer Werberechts gestalten sind, zu verweigern.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis richtet sich nach der jeweiligen geltenden Offerte zwischen Mieter und Vermieter.

Haftung und Gewährleistung

Die Firma Reisemobile24 GmbH übernimmt keine Erfolgsgarantie für den Werbeerfolg des Mieters. Die Firma Reisemobile24 GmbH erfüllt die im Vertrag angeführten Leistungen sorgfältig aus, um eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit zu erlangen und verpflichtet sich bei Werbefahrten publikumswirksam auf Werbefahrt zu gehen und die vereinbarten Standorte, Zeiten, laut geltender Offerte einzuhalten.

Behandlung von persönliche Daten und Gerichtsstand.

Der Mieter erklärt sich einverstanden, mit der Verarbeitung von seinen persönlichen Daten, betriebliche Daten, die schriftlich oder bei mündlicher Geschäftsvereinbarung zustande kommen.

Die Firma Reisemobile24 GmbH verpflichtet sich, persönliche Daten nur für Geschäftszwecke zu verwenden.

Der Gerichtsstand der Firma Reisemobile24 GmbH ist Luzern.

Schlussbestimmungen

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Reisemobile24 GmbH unterstehen dem Schweizer Recht.



Reisemobile24 GmbH Rothenhalde 18

CHE -230.820.198MWST 6015 Luzern

Werbung kostet Geld keine Werbung kostet Kunden